



Bern, 5. Juli 2017

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend der Zulassung von Leistungserbringern ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **25. Oktober 2017**.

Die Vernehmlassungsvorlage basiert auf einem dreistufigen Konzept. Es erhöht die Anforderungen an die Zulassung aller ambulanten Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Bezug auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit und stellt den Kantonen gleichzeitig ein wirksames Instrument zur Kosteneindämmung im ambulanten Bereich zur Verfügung. Als erstes stellt sie für Personen, welche einen Medizinal- bzw. Gesundheitsberuf ausüben, eine Verbindung zu den entsprechenden Gesetzen bezüglich der Voraussetzungen für die Berufsausübung her. Damit die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in Zukunft verbessert werden kann, wird dem Bundesrat zweitens eine erweiterte Kompetenz erteilt, die Zulassung sämtlicher ambulanter Leistungserbringer im KVG zu regeln und insbesondere Auflagen in Bezug auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erlassen. Drittens fokussiert die Vorlage auf einer Neuregelung von Artikel 55a KVG, indem ein Kanton die Zulassung von Ärzten und Ärztinnen in einem oder mehreren ambulanten medizinischen Fachgebieten auf eine Höchstzahl beschränken kann. Hierbei sind für die Bestimmung der Höchstzahlen durch die Kantone die Beschäftigungsgrade der Ärzte und Ärztinnen zu berücksichtigen.

Die Kantone sind eingeladen, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen unsererseits die bei Ihnen für das rubrizierte Geschäft zuständige Kontaktperson an.

Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen stehen Ihnen Bruno Fuhrer, Jérémie Lecoultre und David Stirnimann (Tel. 058 462 37 23) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundesrat